

Datenschutzhinweise für Mitglieder von Wahlorganen bei Parlaments- und Kommunalwahlen sowie bei Abstimmungen

Information nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Fachbereich 1 „Bürgerdienste, Innere Verwaltung, Ortspolizei“, Sachgebiet „Organisation und Wahlen“ sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Korntal-Münchingen
Saalplatz 4
70825 Korntal-Münchingen

Telefon: 0711/8367-0
E-Mail: stadt@korntal-muenchingen.de
Internet: <https://www.korntal-muenchingen.de>

An wen können Sie sich wenden?

Als Ansprechpartner steht Ihnen der externe Datenschutzbeauftragte der Stadt zur Verfügung.

Datenschutzbeauftragter:

Komm.ONE AöR
Weissacher Str. 15
70499 Stuttgart

Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

Abkürzungen

Zur besseren Lesbarkeit kürzen wir häufig zitierte Rechtsgrundlagen wie folgt ab:

Europäische Datenschutzgrundverordnung
Bundesdatenschutzgesetz

DSGVO
BDSG

Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet? (Beispielhafte Aufzählung)

- **Adressdaten:** Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- **Personendaten:** Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit
- **Kontaktdaten:** Telefonnummern, E-Mail-Adresse
- **Bankdaten:** Name der Bank, BIC und IBAN, Kontoinhaber

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Ihre Daten erhalten wir von Ihnen mit der Einreichung des Rückmeldebogens als Wahlhelfer oder Mitglied des Gemeindevwahlausschusses und der Einwilligungserklärung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist notwendig, um die Wahl oder Abstimmung nach den jeweiligen Vorschriften der Wahl oder Abstimmung rechtswirksam und ordnungsgemäß durchführen zu können.

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 8 BDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i.V.m. den jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorschriften der entsprechenden Wahl oder Abstimmung in der jeweils gültigen Fassung.

Dies sind insbesondere:

Europawahlgesetz und Europawahlordnung
Bundswahlgesetz und Bundswahlordnung
Landtagswahlgesetz und Landtagswahlordnung
Volksabstimmungsgesetz und Stimmordnung
Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die wir über Ihre Einwilligungserklärung erhalten haben, benötigen wir, um

- Ihre Wahlberechtigung und somit Ihren Einsatz bei der Wahl oder Abstimmung prüfen zu können (Staatsangehörigkeit)
- im Notfall schnell mit Ihnen in Kontakt treten zu können (E-Mail-Adresse)
- Ihnen Ihre ehrenamtliche Entschädigung ausbezahlen zu können (Bankdaten)
- Ihre Daten für zukünftige Wahlen speichern zu dürfen.

Hinweis: Einwilligungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der Stadt Korntal-Münchingen, Saalplatz 4, 70825 Korntal-Münchingen widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Auf welche Art und in welchem Umfang verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir nutzen Ihre Daten zur Einteilung der Wahlhelfer in die einzelnen Wahlbezirke und Schichten (Bildung der Wahlvorstände), um mit Ihnen bei allen Fragen rund um den Einsatz in Kontakt treten zu können und um Ihnen nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, den Ihnen zustehenden Betrag überweisen zu können.

Letzteres gilt auch für Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses, die nicht dem Gemeinderat angehören.

Wer bekommt Ihre Daten?

Empfänger der Daten (Name und Vorname) von Wahlhelfenden sind der jeweilige Wahlvorsteher und Stellvertreter des Wahlbezirks, zur Information über die Zusammensetzung des Wahlvorstands im Wahlbezirk.

Ihr Name und Vorname muss in der Wahlniederschrift eingetragen werden, außerdem müssen Sie diese unterschreiben. Alle Wahlniederschriften sind dem Gemeindevwahlausschuss (bei Kommunalwahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene) und der Rechtsaufsichtsbehörde (bei allen Wahlen und Abstimmungen) zur Prüfung vorzulegen.

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind in dessen Sitzungsniederschriften aufgeführt, außerdem müssen diese von den Mitgliedern unterschrieben werden. Diese Niederschriften sind der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Wahlprüfung vorzulegen.

Im Falle einer Wahlanfechtung müssen ggf. alle Unterlagen (auch die Wahlniederschriften und Sitzungsniederschriften des Gemeindevwahlausschusses) dem zuständigen Gericht vorgelegt werden.

Zur Zahlbarmachung der Wahlhelferentschädigung erhält unsere Stadtkasse Namen, Vornamen und Bankdaten der zum Einsatz gekommenen Wahlhelfer und Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Frist für die Speicherung richtet sich nach den jeweiligen Vorschriften der entsprechenden Wahl oder Abstimmung in der jeweils gültigen Fassung.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Bereitstellung der Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorschriften der entsprechenden Wahl oder Abstimmung in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Fall besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten.

Werden Daten mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erhoben (Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Bankdaten), ist die Bereitstellung der Daten freiwillig. Bei Nichtbereitstellung kann es dazu führen, dass wir Sie nicht als Wahlhelfer oder Mitglied des Gemeindevwahlausschusses einsetzen können.

Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie (Betroffenenrechte)?

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg
Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Telefonzentrale 0711/61 55 41-0, E-Mail poststelle@fdi.bwl.de